


Copia Königl. allergnädigsten Rescripti d. d. Berlin den 20 Jan. 1741. an die Chur-Brandenburgische Gesandschafft zu Regenspurg, die Schlesischen Differenzen mit dem Ertz-Hause Oesterreich betreffend

[Deutschland], 1741

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1713920638>

Druck Freier  Zugang



COPIA
Königl. allergnädigsten
RESCRIPTI

d. d. Berlin den 20 Jan. 1741.

an die

Kur- = Brandenburgische
Gesandtschaft

zu Regensburg,

die Schlesiſchen
Differenzien

mit dem

Erz- Hause Oesterreich

betreffend.

Gedruckt m. Febr. 1741.



COPIA

Handwritten text, likely a title or description, appearing as bleed-through from the reverse side of the page.

RESCRIPTI

1471 107 08 100 1741

Handwritten text, likely a title or description, appearing as bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely a title or description, appearing as bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely a title or description, appearing as bleed-through from the reverse side of the page.

Die ...



Handwritten text, likely a title or description, appearing as bleed-through from the reverse side of the page.

Gebracht am Febr. 1741.



On Gottes Gnaden FRIEDRICH, König in
Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm.
Reichs Erz-Cämmerer und Churfürst 2c. Unsern gnädigen
Gruß zuvor; Vester Rath, lieber Getreuer! Wir ha-
ben aus der Abschrifte desjenigen Schreibens, welches die
Königin von Ungarn und Böhme Majestät/ sub dato
Wien den 29 Decemb. jüngst abgewichenen Jahres 1740.
an die dort anwesende der Chur-Fürsten, Fürsten und Stän-
de des Reichs, Räte, Bothschaffter und Gesandten gerichtet, und bey dem
Chur-Männlichen Ministro übergeben lassen, um solches denen übrigen be-
kannt zu machen, ganz unvermuthet erschen müssen, wie Hochgedacht Ihre
Majestät Sich über die Einrückung eines Theils Unserer Armee in Schlesien
beschweren / solche als einen ungerechten und feindlichen Einfall mit vielem
Wort-Gepränge ausschreyen, dem gesamtten Reich, und allen und jeden des-
sen Ständen die daraus zu besorgen habende Gefahr sehr scheinbar vorspiegeln/
mithin selbige zur ungesäumten vereinigten Hülffe und Rettung wider Uns/um
den vorgeblich imminirenden gänßlichen Umsturz des Reichs zu verhüten /
aufs nachdrücklichste ersuchen, auffordern und anfrischen wollen.

Nun finden Wir zwar nicht nöthig, nachdem Wir gleich Anfangs die
gerechten Motiven, welche Uns zu der unternommenen Expedition in Schle-
sien bewogen, durch ein Circular-Schreiben an gesamte Unsere Reichs-Mit-
Stände eröffnet, auch darauf ferner die fest-gegründete Gerechtsame Unseres
Königl. Chur-Hauses Preussen und Brandenburg, auf einen considerablen
Theil des Herzogthums Schlesien, durch eine in öffentlichen Druck gebrachte
Schrift, haben darthun lassen, vorjeko etwas weiter zu Justificirung Unseres
Verfahrens dem Reich oder dem Publico vorzulegen, sintemahlen Wir bereits
genugsam angezeigt haben, wie Wir bey denen gegenwärtigen Conjunctionen/
da bekantlich bereits verschiedene Prätendenten zu der Oesterreichischen Suc-
cession sich angegeben, die Vindicirung Unserer und Unseres Königl. Chur-
Hauses Gerechtsame nicht auf den ungewissen und zweifelhaften Ausschlag ei-

ner weitläufftigen Negociation haben ankommen, oder Uns darauf verweisen lassen/ vielweniger Uns der nicht ohne Grund zu besorgen habten Gefahr, von anderen durch Occupirung des Herzogthums Schlessien präveniret zu werden/ exponiren können, sondern nothwendig bey der jetzigen Gelegenheit, diejenige Mittel an die Hand nehmen müssen, die bey Entstehung eines Richters die allgemeine natürliche und Vöcker-Rechte anweisen, zumahlen/ da Wir Uns von dem Durchlauchtigsten Erz-Hertzoglichen Hause Oesterreich in dieser Sache nicht mehrere Justiz-mäßige Satisfaction haben versprechen dürffen, als die leidige Erfahrung in so vielen andern gleichen Fällen, da es nicht allein auf Repetirung eines oder andern alten Patrimonial-Stückes / sondern auch auf die gesuchte Befriedigung und Abtragung vieler Millionen Gulden rechtmäßiger und liquider Schuld-Forderungen angekommen, mehr als zu viel ausgewiesen hat, daß von dem Wienerischen Hofe niemahls das geringste weder durch den Weg Rechts noch durch Güte zu erhalten gewesen, sondern die Vorfahren Unsers Königl. Chur-Hauses sich entweder schlechterdings mit denen gerechtesten Präensionen haben abweisen, oder doch mit leerer Hoffnung abspeisen lassen müssen. Bey welchen kundbaren Umständen Wir Uns dann auch von allen unpräoccupirten Gemüthern zuversichtlich versehen, daß Uns von niemand werde verdacht werden, daß Wir endlich Unser vor Uns habendes klares Recht durch andere Wege zu verfolgen Uns genöthiget gefunden haben/ ohne daß es desfalls vorseho einiger weitern rechtlichen Ausführung bedarf.

Dieweilen aber eines Theils in dem vorangeregten Königlich, Ungarisch, und Böhmischen Schreiben verschiedene Dinge enthalten sind, welche dem Publico und insonderheit Unseren Reichs-Mit-Ständen, einen widrigen Begriff/ nicht so sehr von der Sache selbst oder denen Meritis Causæ, als vielmehr Unserem Betragen, und der Art und Weise Unsers Verfahrens gegen Hochgedachter Königin Majestät, anbey eine üble Idee von Unserer Intention, und Gesinnung gegen das Reich, beybringen könnten; andern Theils aber besagtes Beschwerungs-Schreiben vermeyntlich an das gesamte Reich gebracht werden wollen/ gleich als ob die Sache dahin zur Entscheidung gehörte; So finden Wir Uns gemüßiget, Euch hierüber einige nähere Erläuterung zu geben/ damit Ihr im Stande seyn möget/ andern den irrigen Wahn, so man etwa in dem einen oder andern Stücke fassen möchte, zu benehmen.

Es dienet Euch demnach zu wissen/ und ist in facto unlängbar/ daß Wir, noch vor Einarückung Unserer Kriegs-Vöcker in das Herzogthum Schlessien, nicht ermangelt haben, dem an Uns abgeschickten Königlich, Hungarisch, und Böhmischen Ministro, Marchese de Botta, nicht nur Unsere rechtmäßige Befugnisse auf verschiedene Schlessische Fürstenthümer/ und was uns nöthigte/ solche ohne Zeit-Verlust geltend zu machen, ganz unverholen zu erkennen zu geben.

ben, sondern auch zugleich die allervortheilhafteste Conditiones, wann der Wienerische Hof Uns, wegen jener billige Satisfaction angedenken lassen wolte, antragen und offeriren zu lassen. Dahingegen es so weit gefehlet hat, daß obgedachter Marchese de Botta, wie in dem mehrerwehnten Königl. Hungarisch, und Böheimischen Schreiben zu milde angeführet worden, mit einigen, dem Vorgeben nach, ihm aufgetragenen anständigen Propositionen herausgegangen, daß er vielmehr es bey blossen generalen Bezeugungen von seiner Königin Freundschaft gegen Uns, und dergleichen vaguen Versicherungen mehr bewenden lassen; worauf ihm aber jedesmahl deutlich geantwortet worden, daß es demahlen nicht auf blosser Complimenten, sondern auf Realitäten ankäme.

Die von Uns abgelassene eigenhändige Briefe vom 6 December vorigen Jahrs, deren in mehrgemeindten Schreiben der Königin Erwähnung geschiehet, und die von Unserm Ministro zu Wien, dem von Borck, übergeben worden, sind bloss eine Antwort auf die von Ihro Maj. Uns mit eigener Hand eröffnete und Deroselben am besten bekannte wichtige Desideria gewesen, in welchen man die gethane Freundschafts-Sincerationes mit eben dergleichen Gegengestattungen beantwortet, wegen der Haupt-Puncten aber sich lediglich auf dasjenige bezogen hat, was obgedachter Unser an dem dortigen Hofe subsistirend der Minister, der von Borck, vorzustellen befehliget wäre.

Inzwischen ist von denen rechtmäßigen Ursachen, welche Uns veranlassen, Uns desjenigen, was Unserem Königl. Chur-Hause bis hieher durch die vordruckene Uebermacht der Kaiserlichen mit dem Erz-Herzoglichen Hause Österreich, seith vielen Seculis her verknüpfften Autorität entrißten gewesen, und vorenthalten worden, mit bestem Recht in hoc flagranti zu bemächtigen, allen allhier anwesenden Ministris auswärtiger Potenzen schriftlich durch ein Circulare auf eine uniforme Art Nachricht gegeben, und davon ganz kein Geheimniß gemacht, solches auf gleiche Weise auch durch Circular-Schreiben an Unsere sämtliche hohe und löbliche Mit-Stände des Reichs notificiret, mithin darunter keine differente Sprache, wie man vorgeben wollen, geführet worden. Was aber an den Höfen in mündlichen Unterredungen zwischen Unseren und denen Wienerischen Ministris, hinc inde, aus Gelegenheit der jetzigen Läufe, und aus was für vorwaltenden vernünftigen Ursachen, Unserem Königlichem Chur-Hause das Seinige in Schlessien nicht länger zu entziehen, vorgefallen seyn mag, das können Wir so eigentlich nicht wissen, weil ein jeder der beste Ausleger seiner Worte seyn und bleiben muß. Hingegen kan man dem Wienerischen Hof dieses ganz dreiste entgegen setzen, daß derselbe niemahls im Stande seyn werde, etwas aufzuweisen, so zum Verweiß derer in dem oft angezogenen Königl. Hungarisch und Böhmischen Schreiben angeführten gehäßigen Beschuldigungen, von allerhand finstren Insinuationen, welche von Unserer Seite in Wien geschehen seyn sollen, hinlänglich seyn könnte.

Dieses aber hätten Wir Uns wohl nimmermehr beyfallen lassen können, daß man Uns auch die allerliebste Neusserungen von Freundschaft gegen Ihre Majestät die Königin von Ungarn und Böhmen würde zur Last legen, und ungleich ausdeuten wollen, da Wir unter allen gecrönten Häuptern in Europa, am ersten Dieselbe in solcher Dignität erkannt, auch zu Erwieberung der Uns durch Absendung des Marchese de Botta erzeigten Ehre und Höflichkeit / um Uns die förmliche Notification von dem Bedaurungswürdigen Absterben des in Gott ruhenden Römischen Kayfers Caroli des VI. Majestät zu thun / den vornehmsten Bedienten Unsers Königlichen Hofes, den Ober-Hof-Marschall, Grafen von Gotter, hinwieder an Dieselbe abgeschicket, um Ihre wegen Dero Belangung zur Königlichen Krone und Regierung zu gratuliren, zu einer solchen Zeit, da verschiedene grosse Potenzen in Europa, ja gar einige Chur-Fürsten des Reichs selbst Hochgedachte Königin noch nicht einmahl in dieser Qualität erkennen wollen. Wie dann auch besagter Graf von Gotter zugleich alle raisonable Propositiones zu Erhaltung und Befestigung eines guten Vernehmens mit Deroelben zu thun befehliget gewesen, aber damit wenig Gehör gefunden, ob es gleich oft Hochernannter Königin ein leichtes gewesen / durch Unsere billigmäßige Befriedigung allen fernern Weiterungen zuvor zu kommen.

Uebrigens ist es vermahlen gar nicht darum zu thun, die Pragmatische Sanction wegen der Erb-Folge in dem Oesterreichischen Hause anzufechten / und über den Hauffen zu werffen. Ein jeder Vernünftiger begreiffet leicht, daß jene keinem sein gebührendes Recht, oder dasjenige / was man ex pactis & providentia Majorum erworben / benehmen könne, und des letz abgelebten Hochsetzigen Römischen Kayfers Majestät haben selbst, als Sie die in Ihrem Oesterreichischen Hause gemachte Ordnung der Erb-Folge im Jahr 1731 an das Reich communiciret, ausdrücklich erkläret / daß die darüber verlangte Garantie zu niemandes Nachtheil und zu keines Menschen Beleidigung / folglich auch nicht zu Schmälerung oder Kränkung der Rechte eines Tertii angesehen sey; Es kan auch diese Erb-Folgs-Ordnung gar wohl in ihrem Esse bestehen, wann Wir gleich das Unserige, wovon Unser Haus so lange Zeit her verdrungen gewesen, vindiciren.

Auf die von Unsers in Gott ruhenden Herrn Vaters Majestät besonders versprochene Garantie aber, obgedachter Oesterreichischen Erb-Folge, wird man von Seiten des Wienerischen Hofes wohl nicht allzusehr sich beruffen dürffen, sondern vielleicht besser thun, davon still zu schweigen, weil man sonst disseite genöthiget seyn würde, der ganzen Welt zu entdecken, wie schlecht man jener Seits einen solennen Tractat, worauf obgedachte Garantie sich gründet, erfüllet, und wie sehr man dabey zum höchsten Präjudiz Unsers Herrn Vaters, Treu und Glauben, welche man anjeko zur Unzeit

zeit reclamiren" will, hindangesehet habe. Nichts desto weniger aber wollen Wir Unser billiges Ressentiment auch hierüber gerne dem Publico zum Besten sacrificiren / und zu einem raisonnablen Vergleich mit der Königin von Hungarn und Böhem Majestät die Hand bieten, wann man nur auch von Dero Seiten equitable Principia annehmen, und nicht die violente Rathschläge derjenigen, welche schon eine geraume Zeit her auf nichts anders / als lauter schädliche extrema verfallen, vordringen lassen will.

Indessen wird wohl niemand, der Unser gegenwärtiges höchstgemüßigtes Verfahren mit gleichgültigen und unpartheyischen Gemüthe betrachtet, durch die viele in oft angeregten Schreiben gehäuften Exaggerationes, um solches verhasst zu machen, sich bereden lassen, als ob darüber das ganze Reich in augenscheinlicher Noth und Gefahr wäre / über einen Hauffen zu gehen, und man daher mit gesammter Hand herbey eilen müste, solche in Zeiten abzuwenden. Wir haben schon bey einer andern Gelegenheit öffentlich declariret, und solches auch in dem vorgemeldten dieser Schlesiſchen Sache halber ad status abgelassnem Circular-Schreiben wiederholet, wie Unser vornehmstes Augenmerk so / das Reichs-Systema in seiner Verfassung aufrecht erhalten zu helfen, und dazu alle Unsere von Gott verliehene Kräfte willigst anzuwenden.

Diese Unsere declarirte Intention ist aufrichtig, und Wir sind bereit / wann es erfordert wird, davon wesentliche und überzeugende Proben zu geben.

Dadurch aber leidet der nexus Imperii nicht den geringsten Abbruch, ob das Herzogthum Schlesien sich in des Oesterreichischen, oder des Preussischen und Chur-Brandenburgischen Hauses Händen befindet. Vielmehr, wosfern das gemeinsame Band, wodurch das Reich in seinem Zusammenhang erhalten wird, bestehen soll, muß Recht und Billigkeit, oder das Suum Cuique observiret, und keinem Reichs-Stand das Seinige, wovon er mit Gewalt verdrängt worden, durch die überwiegende Macht vorenthalten werden.

Wir begehren Uns derjenigen, so Uns von Gott geschencket ist, keineswegs zu Unserer Reichs-Mitstände Vergewaltigung zu prävaliren, oder gegenwärtig in trüben zu fischen / sondern sind vielmehr mit allem Ernst dahin bedacht / die Ruhe im Reich zu erhalten / und denenjenigen, welche solche von aussen oder innen möchten stören wollen, nebst unsern Mitständen mit vereinigten Kräften entgegen zu gehen.

Daß Wir aber Unser Eigenthum in Schlesien, so Unserm Königl. Chur-Hause von dem Erz-Herzoglich-Oesterreichischen Hause so lange Zeit her wider alles Recht entzogen worden, und weshalb Unsere Vorfahren so lang in Gedult gestanden / bey gegenwärtiger Gelegenheit und in perpetuum zurück lassen sollten, das wird Uns wohl von keinem Unserer billig gesinneten Reichs-Mitstände zugemuthet werden wollen.

Wir

Wir werden in andern zweifelhaften Fällen Uns gerne an Gleich und Recht begnügen, auch gebührender Erkenntniß nach des Reichs Grund-Verfassung und Satzungen zu unterwerffen Uns nicht entbrechen.

In dem gegenwärtigen Fall aber, da Wir es mit dem Hause Oesterreich zu thun haben, welches keinen Richter im Reich erkennen will, und von dem Wir keine Justiz zu erwarten haben, ist Uns, nachdem zumahl auch all Unserer sowohl allhier als zu Wien gethaner Antrag zu einem raisonnablen Vergleich vorgedachter massen keine statt gefunden, kein andrer Weg übrig geblieben, als durch diejenige Mittel, welche das Natur- und Vöcker, Recht zwischen Potenzen, die keinen Richter haben, und in Sachen, wo man de Prince a Prince, æqualiter gegen einander stehet, an die Hand giebt, Unsere Befugniß zu vindiciren und zu behaupten, wodurch so wenig die gemeine Reichs-Gesetze verletzet, als eines einzigen andern Reichs, Mißstandes Gerechtfame angefreit oder vernachtheiliget werden.

Dahero Wir Uns auch festiglich persuadiren, man werde überall von selbst wohl begreifen, daß diese Unsere mit der Königin von Ungarn und Bohem Majestät wegen Schlesiens habenden Differenzen, welche zumahlen in die Jura singulorum einschlagen, keinesweges zur Cognition des Reichs gehören, und demnach so unstatthafft als unnöthig und vergeblich an die ohnedem gegenwärtig in keiner Activität sich befindende Reichs-Versammlung gebracht worden, insonderheit da weder das Reich in gemein, noch einige andere dessen Stände ins besondere, daraus weder einige Gefahr noch sonst das geringste Präjudiz zu besorgen haben, oder sich darinn anders, als etwa durch freundschaftliche Intercession zu meliren, verbinden.

Ihr habt demnach diese der Sachen wahre Beschaffenheit und Eigenschaft überall, wo Ihr es nöthig findet, bekannt zu machen, und die dortigen Reichs-Ständische Ministros in particulari von der Keuigkeit Unserer Absichten, und von Unserem patriotischen Eyser vor die gemeine Wohlfahrt des Reichs, wie der Ausgang solches bewähren wird, nochmahls aufs bündigste zu versichern.



Wir werden in
Recht begnügen, auch
fassung und Sazung

In dem gegenwo
zu thun haben, welch
Wir keine Justiz zu ge
rer sowohl alhier als
gleich vorgedachter ma
ben, als durch diejeni
schen Potenzen, die t
ce a Prince, æqualit
fugnuß zu vindiciren u
Geseze verlezet, als e
ficiret oder vernachthei

Dahero Wir U
selbst wohl begreifen,
heim Majestät wegen
die Jura singulorum
re / und demnach so u
gegenwärtig in keiner
worden, insonderhei
Stände ins besondere
Präjudiz zu besorgen
schaffliche Intercessio

Ihr habt dem
schaft überall, wo
Reichs Ständische
ten, und von Unser
Reichs, wie der An
zu versichern.



the scale towards document

schafften Fällen Uns gerne an Gleich und
Erkänntniß nach des Reichs Grund-Ver
ffen Uns nicht entbrechen.

er, da Wir es mit dem Hause Oesterreich
ter im Reich erkennen will / und von dem
ist Uns, nachdem zumahl auch all Unse
aner Antrag zu einem raisonnablen Ver
gefunden, kein anderer Weg übrig geblie
elche das Natur- und Völkler, Recht zw
haben, und in Sachen, wo man de Prin
der stehet, an die Hand giebt, Unsere Be
en / wodurch so wenig die gemeine Reichs
ndern Reichs, Mißstandes Gerechtsame af

ich persuadiren, man werde überall von
ere mit der Königin von Ungarn und Bö
benden Differenzien, welche zumahlen in
einesweges zur Cognition des Reichs gehö
unnöthig und vergeblich an die ohnedem
befindende Reichs, Versammlung gebracht
Reich in gemein, noch einige andere besser
der einige Gefahr noch sonsten das geringste
ich darinn anders, als etwa durch freund
verbinden.

Sachen wahre Beschaffenheit und Eigens
ndet / bekannt zu machen, und die dortigen
articulari von der Keuigkeit Unserer Absich
en Eysen vor die gemeine Wohlfahrt des
bewähren wird, nochmahls aufs bündigste

